



Société d'Escrime de Zurich  
Präsident  
Markus Meyer

# Société d'Escrime de Zurich

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Okt. 2020 (15m<sup>2</sup> / Person)

Version: 1.0: 29. Oktober 2020 (2020\_29\_10\_Konzept\_Trainingsbetrieb\_SEZ-31\_10\_2020.docx)

Ersteller: Gino Gaggia Corona-Beauftragter

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**  
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

**Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**  
Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis  
Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen  
Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

**Regeln für Sport und Kultur**  
Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 18-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

**Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)

**Schliessung von Tanzlokalen und Discos**

**Regeln für Bars und Restaurants**  
Höchstens 4 Personen pro Tisch  
Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr  
Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

**Ausgedehnte Maskenpflicht**  
Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):  
In Schulen ab Sekundarstufe II  
Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen  
Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

**Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln**

**Weiterhin gilt:**  
Kontakte reduzieren  
Wenn möglich Homeoffice  
Handhygiene beachten  
Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Zürcher Eidgenossenschaft

Bundesrat  
Consiel Federal  
Consiglio Federale  
Consig Federal  
Federal Council



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 29. Oktober 2020 gelten neue Bedingungen zur Durchführung des Trainingsbetriebs in allen Sportarten. Hierbei wird die Einhaltung eines vereinsspezifischen Schutzkonzeptes vorausgesetzt. Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden. Von einer Maske kann abgesehen werden, wenn grosszügige Raumverhältnisse vorherrschen, etwa in Tennishallen oder grossen Sälen. Im Freien muss nur der Abstand eingehalten werden. Kontaktsport ist verboten. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren.

Nach Mitteilung von «Swiss Fencing» vom 30. Oktober 2020 «[Wichtige Mitteilung an alle Vereine N°16](#)» wird Fechten nicht als Kontaktsport angesehen, solange es keine offizielle gegenteilige Mitteilung gibt. Somit kann das Fechten in Vereinen unter Einhaltung aller geltenden nationalen und kantonalen Regeln und Massnahmen weitergeführt werden.

## Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist der Abstand gemäss BAG nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten gemäss der Empfehlung von Swiss Fencing massgebend.

Pro Person müssen mindestens  $15\text{m}^2$  Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was aufgrund der Hallengrösse (Grösse (LxB=F)  $24\text{ m} \times 12\text{ m} = 288\text{m}^2$ ), bei unseren Trainings die maximale Gruppengrösse von 15 Personen (inkl. Trainer) erlaubt.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gino Gaggia und Milagros Palma. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Gino Gaggia: Tel. +41 79 681 55 76 oder [gino.gaggia@bluewin.ch](mailto:gino.gaggia@bluewin.ch)

Milagros Palma: Tel. +41 79 394 66 31 oder [milagrospalma336@gmail.com](mailto:milagrospalma336@gmail.com)



## 6. Besondere Bestimmungen

Für Trainings mit Teilnehmenden bis zum 16. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen im Innen- und Aussenraum. Wettkämpfe sind hingegen nicht erlaubt. Zu beachten ist, dass für Personen ab 12 Jahren auf den städtischen Sportanlagen Maskenpflicht auf dem Weg zu den Sportflächen gilt.

Sportarten ohne Körperkontakt von Personen ab dem 16. Lebensjahr sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leitungsperson) erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt sind erlaubt.

In Innenräumen muss pro Person der Trainingsgruppe zwingend 15 Quadratmeter Platz zur Verfügung stehen. Zudem muss in Innenräumen auch beim Sport eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten werden. Gemäss «Sport Active» gilt: «In grossen Räumlichkeiten (Tennishallen, Hallenbäder, Turnhallen) muss keine Maske getragen werden, sofern der eingenommene Platz nicht verlassen wird, bzw. genügend Platz vorhanden ist.»

### 6.1. Aufteilung Gruppen

#### 6.1.1. Slot Aufteilung Kategorie U8, U10, U12, U14:

Donnerstag: 18.00 – 19.30 Uhr

Bei der Kategorie U8, U10, U12, U14 von 18.00 – 19.30 Uhr wird in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 29. Okt. 2020». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia oder Milagros Palma organisiert.

Eine Voranmeldung zum Training ist aufgrund der regulären Trainingsgrössen bis auf weiteres nicht vorgesehen.

#### 6.1.2. Slot Aufteilung Kategorie U17/U20

Montags: 20.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: 19.30 – 21.00 Uhr (integriert ins Senioren- und Veteranen-Training)

Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 29. Okt. 2020». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia oder Milagros Palma organisiert.

#### 6.1.3. Slot Aufteilung Kategorie Senioren und Veteranen

Montag: 20.00 – 21.30 Uhr

Donnerstag: 20.00 – 21.30 Uhr

Bei der Kategorie Senioren und Veteranen wird montags und donnerstags von 20.00 – 21.30 Uhr in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 29. Okt. 2020». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia oder Milagros Palma organisiert.

#### 6.1.4. Eltern/Begleitpersonen

Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich grundsätzlich **NICHT** in der Halle oder im Gebäude aufhalten.



## 6.2. Garderoben / Duschen:

Alle Garderoben und Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen. Fechter\*innen werden gebeten bereits in Fechtkleidung zu kommen. Fecht-/Hallenschuhe sind vor Eintritt in die Sporthalle anzuziehen.

Für diejenigen denen das nicht möglich ist sind die Garderoben mit folgenden Beschränkungen geöffnet.

- In den Garderoben gilt Maskenpflicht.
- Es dürfen sich max. 4 Personen parallel in den Räumen der Garderobe und Dusche aufhalten.
- Der Abstand von 1.5m muss stets eingehalten werden.
- Es dürfen keine Persönlichen Kleider oder Gegenstände in der Garderobe deponiert werden. Kleider sollten mit der Fechttasche in die Halle, bzw. in den Vorraum genommen werden.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist so kurz wie möglich zu halten, damit andere Fechter\*innen diese ebenfalls nutzen können.

Die Fechter\*innen sind angehalten sich nicht in der Sportanlage zu duschen. Für diejenigen denen das, z.B. durch einen längeren Heimweg und damit einer erhöhten Erkältungsgefahr, nicht möglich ist sind die Duschen mit folgenden Beschränkungen geöffnet.

- Im Nassbereich gilt keine Maskenpflicht.
- Im Nassbereich dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.
- Der Abstand von 1.5m muss stets eingehalten werden.

Es wird gebeten sich nur für eine kurze Dauer im Nassbereich aufzuhalten.

## 6.3. Allgemein

- Alle Trainings sind freiwillig und die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.
- Gemäss Weisung FIE entfällt das obligatorische Händeschütteln nach den Gefechten.
- Alle Trainer und Teilnehmer\*innen akzeptieren dieses Schutzkonzept.
- Für die Umsetzung und Einhaltung vor Ort sind die Corona-Beauftragten und die Trainer verantwortlich. Den Weisungen dieser verantwortlichen Personen ist zu folgen. Bei Nichtbeachtung der Teilnehmer\*innen kann ein Ausschluss vom Training und der Verweis aus der Halle erfolgen.

## 7. Grundlage: «Die Rahmenvorgaben für den Sport nach Verschärfung der Massnahmen, gültig ab 29. Okt. 2020.»

Das «Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Okt. 2020» des Société d'Escrime de Zurich basiert auf den «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 29. Okt. 2020». Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer\*innen sich an die Bestimmungen vom BAG halten.

Zürich, 29. Oktober 2020

Vorstand Société d'Escrime de Zurich



## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020 (15m<sup>2</sup> / Person)**

Abschnitt Seite 4 zum nächsten Training bitte in der Halle bei Gino Gaggia oder Milagros Palma abgeben:

Hiermit bestätige ich, dass ich das «Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober» des Société d'Escrime de Zurich gelesen und verstanden habe und mich im Training daran halte.

Ort, Datum

Name des Fechters

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich  
der gesetzliche Vertreter)